



Technische Anforderungen EE

Inhaltsverzeichnis

1 Messanordnungen

1.1 Eigenverbrauch

1.2 Getrennte Abrechnung von Produktion und Verbrauch

Seit dem 1. April 2014 haben alle Stromproduzenten unabhängig von der Grösse oder Produktionstechnologie ihrer Anlage das explizite Recht, die selbst produzierte Energie am Ort der Produktion ganz oder teilweise selbst zu verbrauchen (Eigenverbrauch)

Die Elektra Steinach empfiehlt den Produzenten möglichst frühzeitig die Messanordnung bekannt zu geben. Für die Bestellung der Zähler bei Elektra Steinach ist das Formular [Werkvorschriften](#) einzureichen. Produzenten müssen der Elektra Steinach 3 Monate im Voraus mitteilen, wenn sie von der Nettomessung zur Eigenverbrauchsmessung wechseln wollen (oder umgekehrt). Die Wechselkosten für die Messanordnung trägt der Eigentümer der Erzeugungsanlage.

Bei einem Wechsel der Messmethode (von Nettoproduktion zu Eigenverbrauch oder umgekehrt) müssen die Daten einer Anlage, für die bisher bereits Herkunftsnachweise ausgestellt wurden oder die grundsätzlich erfassungspflichtig ist, neu beglaubigt werden. Die neue Beglaubigung muss der Swissgrid vor dem effektiven Wechsel zugestellt werden.

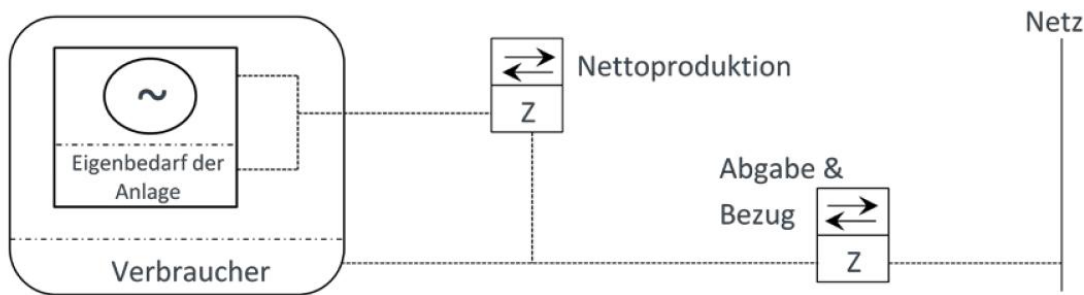
1 Messanordnungen

1.1 Eigenverbrauch

Eigenverbrauch Anlagen mit einer Netzanschlussleistung bis 30 kVA

Wird ein Teil der Produktion vor Ort selber verbraucht, ist folgendes Messschema:

Dafür ist ein so genannter bidirektionaler Zähler erforderlich, der Abgabe und Bezug in separaten Registern speichert. Würden Abgabe und Bezug gegeneinander saldiert, was bei einem rückwärtslaufenden Zähler der Fall wäre, würde das Prinzip der Zeitgleichheit beim Eigenverbrauch verletzt werden. Es werden allfällige Überschussenergie vergütet.

Messanordnung B1: Überschussmessung mit zusätzlichem Produktionszähler**Abbildung 2 : Anordnung der Zähler bei Eigenverbrauch mit Anschlussleistung > 30 kVA****Eigenverbrauch Anlagen mit einer Netzanschlussleistung über 30 kVA**

Unabhängig davon, ob ein Teil der Produktion einer solchen Anlage vor Ort selber verbraucht wird (Eigenverbrauch) oder nicht, muss die gesamte Nettoproduktion (= Bruttoproduktion der Produktionsanlage – Eigenbedarf der Produktionsanlage) jeden Monat im von Swissgrid betriebenen Schweizerischen Herkunftsnachweissystem erfasst werden. Dafür ist ein entsprechender geeichter Lastgangzähler zu installieren inklusive Einrichtung virtueller Messpunkt.

1.2 Getrennte Abrechnung von Produktion und Verbrauch

Messung und Vergütung der ganzen produzierten Energie.

Messanordnung A: Separate Messung von Produktion und Verbrauch

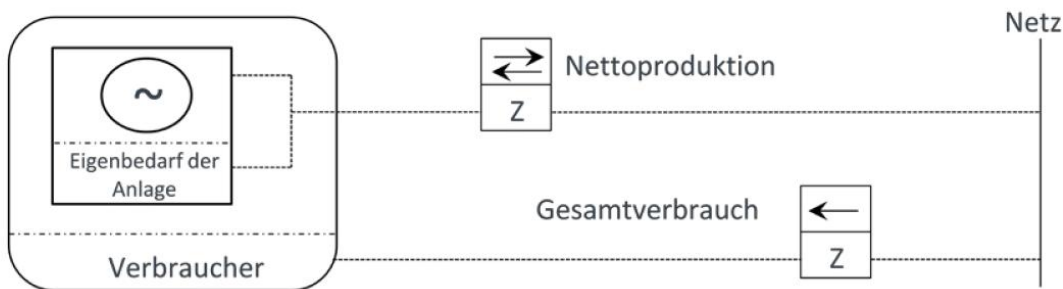


Abbildung 1 : Anordnung der Zähler ohne Eigenverbrauch

- 1) PV-Anlagen nur mit 3-Phasen-Wechselrichter werden genehmigt.
- 2) Produktionsanlagen grösser 30kVA brauchen eine Bewilligung des eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI).
- 3) Ab 30kVA ist eine Lastgangmessung vorgeschrieben.
- 5) Die HKN-Zertifikate werden an Elektra Steinach übertragen bei Vergütung ökologischem Mehrwert. Bei Abnehmerwechsel ist bis 15. November des Vorjahres an Elektra Steinach schriftlich zu melden.
- 4) Die Messkosten werden verrechnet (EE Anhang 2).

5) Netzverstärkung

Ist aufgrund der Einspeiseleistung eine Anschlussverstärkung notwendig, gehen die Kosten zu Lasten Netzkunden (Erschliessungsleitung zwischen Hausanschluss und Verknüpfungspunkt).

Ist aufgrund der Einspeiseleistung eine Verstärkung des vorgelagerten Netzes notwendig, gehen die Kosten zu Lasten von Elektra Steinach. Voraussetzung für die Verstärkung des vorgelagerten Netzes ist ein Netzanschlussvertrag mit dem Netzkunden.

6) Abnahmekontrolle

Elektra Steinach führt bei Anlagen grösser 10kW oder wenn die Anlage eine Spannungsanhebung grösser 2% verursacht eine Abnahmeprüfung nach der Inbetriebnahme der EEA durch. Dabei werden die dem Parallelbetrieb dienenden Schutzeinrichtungen geprüft sowie die Spannungsqualität ermittelt. Bei komplexeren Anlagen, bei denen massive Beeinträchtigung der Spannungsqualität vermutet werden muss, kann Elektra Steinach eine Abnahmemessung durchführen. Die Kosten für die Abnahme gehen zu Lasten des Netzkunden.